



Rheinbach, 15.03.2021

**Einladung**  
**zur 11/2. Sitzung**  
**des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 25.03.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Absatz 1 GO an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gezeichnet  
Joachim Schneider  
Vorsitzender

# Tagesordnung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport  
am Donnerstag, 25.03.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

## **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Verpflichtung sachkundige Bürger\*Innen und stellvertretender sachkundiger Bürger\*Innen

### **1 Anerkennung der Tagesordnung**

2 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) BV/1465/2020

### **3 Schulangelegenheiten**

3.1 Gesamtschulsituation Rheinbach/Swisttal hier: Anmeldeverfahren 2021/2022 MI/0251/2021

3.2 "Gute Schule2020" MI/0252/2021

3.3 Gesamtschule Rheinbach hier: Raumbedarf BV/1515/2021

3.4 Kath. Grundschule Wormersdorf; hier: Antrag der Schulleitung auf Raumerweiterung BV/1516/2021

### **4 Bildungsangelegenheiten**

./.

### **5 Sportangelegenheiten**

5.1 Verwendung der Sportpauschale MI/0253/2021

### **6 Anträge von Bürgern, Ratsmitgliedern und Fraktionen**

./.

### **7 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.07.01  
 Vorlage Nr.: BV/1465/2020

Freigabe:  
 26.11.2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung		<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport.

**Erläuterungen:**

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Ausschuss für Schule, Bildung und Sport durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport ausgeführt werden. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

## Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.1  
 Vorlage Nr.: MI/0251/2021

Freigabe:  
 12.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	<b>25.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Gesamtschulsituation Rheinbach/Swisttal hier: Anmeldeverfahren 2021/2022</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

### Erläuterungen:

Die Gesamtschule Rheinbach ist grundsätzlich als fünfzügige Gesamtschule genehmigt. Im diesjährigen Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022 standen daher insgesamt 135 Schulplätze zur Verfügung, davon 15 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Insgesamt lagen beim Abschluss des Aufnahmeverfahrens 166 Anmeldungen vor. Vor Eintritt ins Auswahlverfahren wurden 5 Schülerinnen und Schüler abgelehnt, die die Kriterien für die Auswahl nicht erfüllen, da sie als Förderkinder der Schule nicht zugewiesen waren bzw. die Herkunftsgemeinde über eine eigene Gesamtschule verfügt.

Damit wurden 161 Schülerinnen und Schüler ins Aufnahmeverfahren übernommen, von denen 26 Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten:

- 14 Kinder aus Rheinbach (davon 2 mit Nebenwohnsitz)
- 5 Kinder aus Swisttal
- 5 Kinder aus Alfter
- 2 Kinder aus Meckenheim.

Die Auswahl erfolgte durch die Schule nach festgelegten Aufnahmekriterien, die auch auf der Homepage der Schule nachzulesen sind. Eine vorrangige Aufnahme Rheinbacher Kinder ist aufgrund der rechtlichen Bedingungen und der nicht gegebenen Gleichrangigkeit der Gesamtschule und der bisherigen Sekundarschule nicht möglich.

Parallel zum Aufnahmeverfahren an der Gesamtschule Rheinbach fand auch das Aufnahmeverfahren für eine neu zu gründende Gesamtschule in Swisttal -bisher Sekundarschule- statt. Da das dortige Verfahren wegen der geplanten Neugründung um zwei weitere Wochen bis zum 19.02.2021 verlängert wurde, wurden alle Eltern, die eine Ablehnung der Gesamtschule Rheinbach erhalten haben, auf das laufende Aufnahmeverfahren an einer zukünftigen Gesamtschule Swisttal hingewiesen. 9 Rhein-

bacher Eltern haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihr Kind an der Gesamtschule in Swisttal angemeldet.

In der Vergangenheit haben Anmeldeüberhänge dazu geführt, dass mit einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Mehrklassen gebildet wurden, um damit Rheinbacher Kindern die Möglichkeit zu geben, eine Schule in Rheinbach zu besuchen. Die Bezirksregierung Köln hat bereits im Vorfeld des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht, dass sie keine Möglichkeit sieht, erneut eine Mehrklasse an der Gesamtschule Rheinbach einzurichten.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens der Gesamtschule in Swisttal konnten die erforderlichen 100 Anmeldungen erreicht werden, so dass zum kommenden Schuljahr die Umwandlung der bestehenden Sekundarschule in eine Gesamtschule erfolgen wird. Mit dem Zustandekommen der Gesamtschule in Swisttal haben damit auch Rheinbacher Kinder die Möglichkeit erhalten, trotz Ablehnung in Rheinbach ihre Wunschschulform zu besuchen. Für die Zukunft bedeutet dies, dass bei Anmeldeüberhängen an der Gesamtschule Rheinbach Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Swisttal abgelehnt werden können. Dies wird das Anmeldeverfahren in den kommenden Jahren entlasten und die Wahrscheinlichkeit, dass Rheinbacher Kinder auch einen Schulplatz an der Gesamtschule Rheinbach erhalten, deutlich erhöhen.

Für die Rheinbacher Kinder, die zukünftig die Gesamtschule in Swisttal besuchen, prüft die Verwaltung derzeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des öffentlichen Personennahverkehrs und der RVK als zuständigem Verkehrsunternehmen, inwieweit die derzeit bestehenden Busverbindungen zwischen Rheinbach ggfls. auch Ortschaften und der Schule in Swisttal-Heimerzheim noch optimiert werden können. Gegebenenfalls sollte alternativ ein Shuttle-Service eingerichtet werden. Ein solcher Shuttle-Service mit schultäglicher Hin- und Rückfahrt (Wormersdorf-Rheinbach Bahnhof-Ramershoven-Heimerzheim und zurück) würde einen jährlichen finanziellen Aufwand i.H.v. ca. 75.000 € bedeuten.

## Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.1  
 Vorlage Nr.: MI/0252/2021

Freigabe:  
 15.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	<b>25.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **"Gute Schule2020"**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 s. Sachverhalt

### Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport regelmäßig über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und die Verwendung der Fördermittel unterrichtet. Im Folgenden informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand:

Das Land NRW fördert mit dem Projekt „Gute Schule 2020“ die kommunale Schulinfrastruktur. Im Rahmen dieses Förderprogramms ist es den Kommunen möglich, Kredite bei der NRW.BANK aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungsleistungen das Land vollständig übernimmt. Der Stadt Rheinbach stand in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 ein jährliches Kreditkontingent von jeweils 328.570 € zur Verfügung.

Die Kontingente 2017 und 2018 wurden zwischenzeitlich ausgeschöpft und entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport vom 16.05.2018 (BV/1039/2018) auf die einzelnen Schulen bzw. Maßnahmen verteilt.

Die Verwendung der Kontingente für 2019 und 2020 sowie die Aufteilung des Volumens auf verschiedene Sanierungs- u. Digitalisierungsmaßnahmen an den städtischen Schulen, wurde vom vorstehend genannten Ausschuss am 19.09.2019 wie folgt beschlossen (BV/1246/2019):

	Planungsstand 2019
Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	ca. 225.500 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	51.000 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.400 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Villeneuve Str.	104.200 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	146.000 €
Summe	631.100 €
Zusätzlich wurden 38.570 € für Digitalisierungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen vorgesehen.	

Im Oktober 2019 wurden daher für folgende Maßnahmen bzw. Schulen Kontingente abgerufen. Bei der Verteilung der Kontingente wurde sich dabei an dem damals aktuellsten Planungsstand bzw. den Kostenrechnungen der betroffenen Sachgebiete orientiert:

- Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.125 €
- Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	182.551 €
- Digitalisierung Schulen	<u>38.570 €</u>
	325.246 €

Aus dem Kontingent 2019 stand somit noch ein Rest i.H.v. 3.324 € zur Verfügung, der gemeinsam mit dem Kontingent 2020 abgerufen werden sollte. Es sollte daher ein weiterer investiver Kredit in Höhe von 331.894 € aufgenommen werden. Damit hätte die Stadt Rheinbach sämtliche zur Verfügung stehenden Kontingente des Förderprojektes „Gute Schule“ 2020 abgerufen gehabt.

Anfang Oktober 2020 wurde jedoch deutlich, dass sich die prognostizierten Kosten der vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen stark erhöht hatten.

	Planungsstand 2019	Planungs- stand 2020	Offener Bedarf unter Berücksich- tigung der bereits über Gute Schule aufgenom- menen Mit- tel
Sanierung der Toilettenanlage KGS Merzbach	ca. 225.500 €	182.551 €	-
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	51.000 €	64.047 €	64.047 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	104.400 €	318.447 €	214.322 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Villeneuve Str.	104.200 €	261.601 €	261.601 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	146.000 €	292.164 €	292.164 €
Summe	631.100 €	1.118.810 €	832.134 €

Die über das Förderprogramm noch zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. insg. 331.894 € reichten unter Berücksichtigung des Planungsstands 2020 demnach nicht aus, um den Bedarf vollständig zu decken.

Es wurde daher festgelegt, die folgenden Maßnahmen über die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus „Gute Schule“ zu finanzieren und die übrigen Maßnahmen bzw. Restbedarfe über die Einplanung entsprechender Mittel im allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Erneuerung Alarmierungsanlage GS, Standort Dederichsgraben	214.000 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Bachstr./ St. Martin	64.000 €
Erneuerung Alarmierungsanlage Städt. Gymnasium	53.894 €
Summe	331.894 €

So konnte einerseits sichergestellt werden, dass letztlich alle vom Ausschuss beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden können und es zudem bei der späteren Anfertigung des Verwendungsnachweises über die aufgenommenen „Gute Schule“-Mittel für die NRW.Bank nicht zu haushalts- und buchungstechnischen Problemen aufgrund einer kleinteiligen Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Schulen kommt.

Aufgrund der Anfang November 2020 ausgelaufenen Frist für die Beantragung bzw. Aufnahme des Kontingents für 2020 war es leider nicht möglich, die vorgenommene Umschichtung innerhalb des Programms „Gute Schule“ vorab dem Ausschuss vorzulegen. Da das Kontingent für 2020 aufgrund des Auslaufens des Förderprogramms in 2020 nicht auf das Folgejahr übertragen werden konnte und die Fördermittel somit bei einem Nichtabruf verfallen wären, wurde die Aufnahme des Kontingents wie vorstehend beschrieben durchgeführt. Der Rat wurde im Rahmen der Haushaltsberatung über die entsprechenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 ff. informiert.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.1  
 Vorlage Nr.: BV/1515/2021

Freigabedatum:  
 12.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	<b>25.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Gesamtschule Rheinbach hier: Raumbedarf</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung nachhaltige Raumkonzepte für die Standorte „Villeneuve Straße“ und „Dederichsgraben“ zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Kurz- bis mittelfristiger Bedarf unter Berücksichtigung der bisher genehmigten „Mehrklassen“
- Langfristiger Bedarf unter Berücksichtigung einer durchgängigen Fünfüzigkeit
- Erhöhter Raumbedarf von 4 Klassen-/Kursräumen pro dreizügigem Jahrgang in der Oberstufe

**Erläuterungen:**

Das Raumkonzept der Gesamtschule auf der Grundlage einer Fünfüzigkeit in der Sekundarstufe I und einer Dreizügigkeit in der Sekundarstufe II wurde im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport am 19.10.2015 beschlossen.

Die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen wurden nahezu voll umfänglich umgesetzt. Im Laufe des Jahres 20221 beginnt die Realisierung des 2. Bauabschnitts des naturwissenschaftlichen Traktes am Standort Dederichsgraben.

Aus der häufigen Einrichtung einer Mehrklasse in den Aufnahmejahrgängen resultiert ein erhöhter Raumbedarf. Entsprechend der Abstimmung mit der Schulleitung hat der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 27.03.2019 der Aufstellung einer Containeranlage am Standort Villeneuve Straße mit 4 Räumen in Klassengröße und 4 Besprechungsräumen zugestimmt. Die Anlage ist zunächst bis August 2022 angemietet.

Auch in Anbetracht der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen hat die Schulleitung der Gesamtschule nunmehr einen neuen Raumbedarf ermittelt. Das Anschreiben sowie die tabellarischen Aufstellungen der Raumbedarfe sind als Anlage beigefügt.

Die ermittelten Raumbedarfe sind wie folgt zusammenzufassen:

#### **Standort Villeneuveur Straße:**

Auf der Grundlage einer Sechszügigkeit der Jahrgänge 5 bis 8 sieht die Schulleitung folgenden Raumbedarf:

- 1 bis 2 Differenzierungsräume in Klassenraumgröße
- 1 Verwaltungsraum für Organisation/Schulverwaltungsassistenz
- 1 Turnhalle

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zwischenzeitlich ist entschieden, dass die Gesamtschule zum Schuljahr 2021/2022 fünfzünftig aufnimmt. Daraus ergibt sich ein geringerer Raumbedarf ab dem Schuljahr 2021/2022. Die Verwaltung ist daher der Auffassung, dass aktuell keine zwingende Notwendigkeit zur Kapazitätserweiterung von Klassen bzw. Verwaltungsräumen besteht. Mit der Schulleitung muss jedoch insbesondere unter Beachtung der in 2022 ablaufenden Mietzeit der Containeranlage ein Raumkonzept erarbeitet werden –unter Berücksichtigung einer Fünfzügigkeit- mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumlösung.

Hinsichtlich des Bedarfes der Sporthallenkapazitäten wird dieses Thema Gegenstand der eingerichteten Lenkungsgruppe zur Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes sein.

#### **Standort Dederichsgraben:**

Unter Berücksichtigung der nun zum Standort Dederichsgraben wechselnden sechszügigen Jahrgänge ist ein erhöhter Raumbedarf nachvollziehbar. Im Einzelnen stellt sich der Raumbedarf für die zukünftigen Jahrgänge aus Sicht der Schulleitung wie folgt dar:

##### Schuljahr 2021/2022

- eventuell ein Differenzierungsraum
- 3 bis 5 Besprechungsräume o.ä.
- eine Sporthalleneinheit
- Erweiterung Lehrerzimmer
- Bücherkeller

##### Schuljahr 2022/2023

- 6 bis 7 Klassen/Differenzierungsräume
- 3 bis 5 Besprechungsräume o.ä.
- 1 Sporthalle
- Erweiterung Lehrerzimmer
- Bücherraum

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine wesentliche Änderung der Raumbedarfe im Vergleich zum ursprünglich beschlossenen Raumkonzept aus 2015 besteht darin, dass für die Oberstufenjahrgänge pro Jahrgang ein zusätzlicher Raumbedarf gesehen wird (für die dreizügigen Jahrgänge 11 bis 13 bisher: 9 Räume (3 x 3), jetzt: 12 Räume (jeweils 1 Zusatzraum für jeden Jahrgang)).

Die Deckung des Sporthallenbedarfes wird im Rahmen der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplanes diskutiert. Die Erweiterung des Lehrerzimmers bzw. eine Unterbringungsmöglichkeit für die Bücher sollte bei einer zukünftigen Raumkonzeption berücksichtigt werden.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfes ist jedoch aus Sicht der Verwaltung auch zu berücksichtigen, dass bei einzelnen Raumauslastungen durchaus noch Kapazitäten bestehen. Insbesondere ist zu überlegen, ob bei einem Bedarf von 23 Stunden für das Fach „Informatik“ und einer Kapazität von 2 Informatikräumen (= 72 Stunden) nicht ein Raum für einen anderen Zweck genutzt werden sollte.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit sich durch das neue regionale Schulangebot und der damit verbundenen, durchaus realistisch erscheinenden, zukünftigen durchgängigen Fünfügigkeit der nachhaltige Raumbedarf anders darstellen wird.

Zweifelsohne ist aus Sicht der Verwaltung ein zusätzlicher Raumbedarf durch 6-zügige Jahrgänge gegeben, der dann auch kurzfristig gedeckt werden muss.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der naturwissenschaftliche Trakt, dessen 2. Bauabschnitt ab diesem Jahr realisiert wird, so konzipiert ist, dass er aufgestockt werden kann. In Anbetracht der von der Schulleitung kommunizierten Raumbedarfe hat die Verwaltung den voraussichtlichen finanziellen Aufwand für die komplette Aufstockung des naturwissenschaftlichen Traktes ermittelt. Bei einer Realisierung der Aufstockung ist mit einem Kostenvolumen von ca. 5,4 Mio. Euro zu rechnen. Damit könnten 7 Klassenräume und 3 besprechungsräume realisiert werden.

**Anlagen:** Schulleitung Gesamtschule Raumbedarf

Gesamtschule Rheinbach Villeneuver Straße 5 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach  
Schulamt  
Herr Dr. Knauber  
Herr Rösner  
Per Mail

Rheinbach, 03.02.2021

## **Mittelfristiger Raumbedarf an beiden Standorten**

Sehr geehrter Herr Dr. Knauber, sehr geehrter Herr Rösner,

im Nachgang zu unserer Besprechung vom 28.01.2021 zur mittelfristigen Raumsituation an unseren beiden Standorten erfolgt hiermit unsere Rückmeldung bezüglich der von Ihnen aufgeworfenen Fragen zum Standort 2.

Nach nochmaliger intensiver Prüfung der Erfordernisse, unter Berücksichtigung unserer bisherigen Anmeldezahlen und Erfahrungswerten mehrerer Gesamtschulen mit vergleichbaren Schülerzahlen, müssen wir an unserer bereits vorgelegten Raumplanung festhalten.

Ich sende Ihnen die Komplettübersicht mit der bereits besprochenen Korrektur bei den Besprechungsräumen nochmals in der Anlage.

Nachfolgende ergänzende Erläuterungen zu unserem Gespräch können die Notwendigkeit hoffentlich nochmals unterstreichen:

### **Kursräume für die Oberstufe**

Für die drei Jahrgänge der Oberstufe ist der Bedarf von 3+1 Kursräumen zuzügl. Fachräume pro Jahrgang unbedingt erforderlich. Bei einer angenommenen Schülerzahl von rund 70-80 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Oberstufe ist bei einem schülerorientierten Kursangebot für Grund- und Leistungskurse immer davon auszugehen, dass vier bis fünf Kurse pro Jahrgang parallel im Stundenplan liegen. Daher ist ein vierter Kursraum pro Jahrgang unbedingt einzuplanen, weitere Bedarfe werden durch die Fachraumnutzung kompensiert. Die Kursstärken in der Oberstufe entsprechen nicht den Klassenstärken in der Sekundarstufe I, sondern liegen zum Teil weit darunter, was den erhöhten Raumbedarf begründet.

Für die Einführungsphase zum Schuljahr 2021/22 liegt die Zahl der Anmeldungen derzeit bereits bei über 90. Auch wenn sicher einige Doppelanmeldungen darin enthalten sind, gehen wir davon aus, dass die Zahlen ähnlich die vom letzten Jahr aussehen werden, was wir als erfreuliche Bestätigung unserer Arbeit sehen.

Standort 1 Villeneuver Straße 5 · 53359 Rheinbach · Tel. : 02226/15 85 97 · Fax: 02226/ 15 86 24 · sekretariat1@gsrnet.de

Standort 2 Dederichsgraben 2 · 53359 Rheinbach · Tel.: 02226/44 10 · Fax: 02226/17 652 · sekretariat2@gsrnet.de

## Informatikräume

Der Unterricht mit digitalen Medien in allen Fächern ist mit einer entsprechenden Anzahl von I-PAD-Koffern grundsätzlich auch in den Klassen- und Kursräumen möglich. Die uns zur Verfügung stehende Ausstattung an beiden Standorten, die sich bis zum vergangenen Jahr auf je einen I-PAD-Koffer mit je 15 Geräten pro Standort beschränkte, wird gerade ausgebaut.

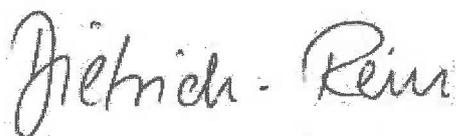
Dennoch sind die Informatikräume am Standort 2 weiterhin notwendig und müssen beide bestehen bleiben. Auch wenn die derzeitige Berechnungsgrundlage einen anderen Bedarf nahelegt, ist in verschiedenen Fächern und Themenbereichen ein Informatikraum nach wie vor erforderlich. Zukunftsgerichtet sind bei dieser Thematik auch nachfolgende Entwicklungen im Auge zu behalten:

- An unserer Gesamtschule haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, Informatik als Wahlpflichtfach ab Klasse 7 zu belegen. Dies ist nicht mit I-Pads im Klassenraum möglich.
- Ab dem kommenden Schuljahr ist nach den Vorgaben des MSB Informatikunterricht bereits für die Jahrgänge 5 und 6 vorgesehen.
- Auch in den Kursen zur individuellen Förderung sind medienaffine Themen, die im Informatikraum unterrichtet werden müssen, sehr nachgefragt.
- Die Berufsorientierung, ein wichtiger Baustein vor allem auch in den Jahrgängen 9 und 10, erfordert auch den Zugang zum Informatikraum mit der entsprechenden Ausstattung.
- Das Interesse an Informatikkursen in der Oberstufe steigt, auch wegen der zunehmenden Beschäftigung mit dem Fach in der Sekundarstufe I. So müssen wir davon ausgehen, dass möglicherweise zeitgleich zwei Kurse pro Jahrgang angeboten werden. Dies ist nur mit zwei Informatikräumen möglich.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Hinweisen die Notwendigkeit des Raumbedarfs am Standort 2 nochmals nachvollziehbar untermauern. Den grundsätzlichen Zusammenhang der notwendigen Raumkapazitäten bei einer Schule mit zwei Standorten und dem damit einher gehenden Einsatzwechsel der Lehrkräfte im laufenden Schulalltag bei der Erstellung der Stundenpläne für alle Jahrgänge haben Frau Ullrich und ich im Gespräch ausführlich erläutert.

Wir stehen aber für weitere Nachfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



E. Dietrich-Rein,  
Schulleiterin Gesamtschule Rheinbach

Anlage: Mittelfristiger Raumbedarf an beiden Standorten, Februar 2021

## Gesamtschule Rheinbach

### Mittelfristiger Raumbedarf an beiden Standorten

Stand: Februar 2021

#### STANDORT 1

##### Villeneuver Straße (5.-8. Jahrgang 6- zügig)

##### Raubedarf mit Mehrklasse im 5. Jahrgang im Schuljahr 2020/21

Für die nachfolgenden Schuljahre kann für den Standort 1 die Berechnung des Raumbedarfs bei einer grundsätzlichen Sechszügigkeit (Stand: Januar 2019) zugrunde gelegt werden.

	Soll	IST	Fehlt an Räumen
Klassenräume	24	22+2 Cont.	0
Differenzierungsräume in Klassenraumgröße	8	4+2 Cont.	1-2
Kleinere Räume: Besprechung, SL u.a., Beratung, Eltern, SV, Inklusion, Referendare Sozialpädagogin, Berufsorientierung, etc. Unabhängig von Anzahl Klassen	8	4 +4 Cont.	0
Verwaltung, SL	6+1	6	1 Orga/SVA
	Stunden	Stunden	
Sporthalle	76+ 20% = <b>91</b>	36 + vorauss. 16 Std GFS	<b>1 Halle</b> wenn 12 (2x6) WStd. Schwimmen und mind. 16 Std. GFS, ansonsten <b>2</b>
NW-Räume	88+20% = 106	108	✓
Technik-Räume	44+20% = 53	72	✓
Hauswirtschaftsräume*	44+20% = 53	36+ ASS	✓*
Musikräume	28+20% = 34	36	✓
Kunsträume	40+20% = 48	72	✓
Informatik	22+20% = 27	36	✓
Ganztag		1+ Gartenhaus	
Schulhof			?
Stadthalle Darstellen+Gestalten	6	6	

\*bei zusätzlicher Nutzung der Küche der Albert-Schweitzer-Schule (ASS)

## STANDORT 2 Dederichsgraben

### Schuljahr 2020/21(9. +10. Jg. fünfzügig, 11. Jg. 3-zügig)

	Soll	IST	Fehlt an Räumen
Klassenräume 9+10	10	21 Räume	✓
Differenzierungsräume in Klassenraumgröße 9+10	4	Davon 1 SLZ	
Kursräume 11. Jg.	3+1		
Besprechungsräume, Beratung, Eltern, SV, Sozialpäd., Inklusion, Berufs-und Studienorientierung, Referendare etc.	8	3	
Sekretariat, Orga, SL', sSL', AL II und III, DL, Jahrgangsstufenleitung			
Lehrerzimmer			Erweiterung erforderlich
	<b>Stunden</b>	<b>Stunden</b>	
<b>Sporthalle</b>	43+20% = 52	36 (+ kleine Halle)	<b>(1)+ ggf. AGs von Standort 1, andere Nutzer?</b>
NW	58+20% = 70	108	<b>(✓) 2. Bauabschnitt</b>
Technik	28+20% = 34	36	✓
Hauswirtschaft	28+20% = 34	36	✓
Musik	15+20% = 18	36	✓
Kunst	15+20% = 18	36	✓
Informatik	10+20%=12	72	✓Zuzügl. Einzelbel.
Darstellen und Gestalten	6+20%=7	1 Raum	✓ Raum wird gleichzeitig für <b>Ganztage</b> genutzt
Lernzentrum		1 Raum	<b>Im Ausbau Interimslösung im Klassenraum wurde nicht verfolgt</b>
Aufenthalt Oberstufe		1 Raum	<b>Im Ausbau</b>
Mensa, Ganztage, Schulhof usw.		Atrium	✓ Schulhof, Mensa?

**SJ 2021/22 (9. Jg. sechszüigig, 10. Jg. fünfzüigig, 11. +12 Jg. 3-züigig)**

	Soll	IST	Fehlt an Räumen
<b>Klassenräume 9+10</b>	<b>11</b>	<b>21</b>	<b>(1)</b>
<b>Differenzierungsräume in Klassenraumgröße 9+10</b>	Mind. 2, besser 3		
<b>Unterrichtsräume 11+12</b>	<b>6 +2=8</b>		
Besprechungsräume SL, Beratung, Eltern, SV, Sozialpäd., Inklusion, Berufsorientierung, Referendare, Kleingruppen etc.	8	3	Mind. 3, besser 5
	<b>Stunden</b>	<b>Stunden</b>	
Sporthalle	57+20% = 69	36 (+ kleine Halle)	<b>(1) + ggf. AGs von Standort 1, keine anderen Nutzer mehr möglich</b>
NW	74+20%=89	108	<b>(✓) 2. Bauabschnitt</b>
Technik	30+20% = 36	36	✓
Hauswirtschaft	30+20% =36	36	✓
Musik	18+20% = 22	36	✓
Kunst	18+20% = 22	36	✓
Informatik	13+20%=16	36 (72)	✓1 Raum für Einzelbelegungen nach Bedarf
Darstellen und Gestalten	6+20%=7	1 Raum	✓ Raum wird gleichzeitig für <b>Ganztage</b> genutzt
Lernzentrum		1 Raum	✓
Aufenthalt Oberstufe		1 Raum	✓
Mensa, Ganztage, Schulhof usw.		Atrium	✓ Schulhof, Mensa?
<b>Erweiterung Lehrerzimmer</b>			
<b>Bücherkeller fehlt</b>			

**SJ 2022/23 (9. +10. Jg. sechszüigig, 11. -13. Jg. 3-züigig)**

	Soll	IST	Fehlt an Räumen
<b>Klassenräume 9+10</b>	<b>12</b>	<b>21</b>	<b>6 (7)</b>
<b>Differenzierungsräume in Klassenraumgröße 9+10</b>	Mind. 3, besser 4		
<b>Unterrichtsräume 11-13</b>	<b>9 +3=12</b>		
Besprechungsräume SL, Beratung, Eltern, SV, Sozialpäd., Inklusion, Berufsorientierung, Referendare etc.	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>Mind. 3, besser 5</b>
	<b>Stunden</b>	<b>Stunden</b>	

Sporthalle	67+20% = 85	36 (+ kleine Halle)	<b>1+(1)+ ggf. AGs von Standort 1, keine anderen Nutzer mehr möglich</b> <b>Sport-LK</b>
NW	114+20% = <b>137</b>	108	<b>2 /2. Bauabschnitt muss fertig sein</b>
Technik	32+20% = 38	36	(✓)
Hauswirtschaft	32+20% = 38	36	(✓)
Musik	23+20% = 28	36	✓
Kunst	23+20% = 28	36	✓
Informatik	19+20%= 23	36 (72)	✓1 Raum für Einzelbelegungen nach Bedarf
Darstellen und Gestalten	6+20%=7	1 Raum	✓ Raum wird gleichzeitig für <b>Ganztage</b> genutzt
Lernzentrum		1 Raum	✓
Aufenthalt Oberstufe		1 Raum	✓
Mensa, Ganztage, Schulhof usw.		Atrium	✓ Schulhof, Mensa?
<b>Erweiterung Lehrerzimmer</b>			
<b>Bücherraum</b>			

Stand: Februar Schulleitung

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.1  
 Vorlage Nr.: BV/1516/2021

Freigabedatum:  
 12.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	<b>25.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Kath. Grundschule Wormersdorf; hier: Antrag der Schulleitung auf Raumerweiterung</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Siehe Sachverhalt
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel stehen zur Verfügung bei 01-05-01P
Beschlusscontrolling:	Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport spricht sich für die Aufstockung der vorhandenen „Containerklassen“ an der Kath. Grundschule Wormersdorf zur Schaffung zwei weiterer Räume in Klassenraumgröße aus.

**Erläuterungen:**

Der Antrag der Kath. Grundschule Wormersdorf vom 07.11.2019 war bereits Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport. Die entsprechenden Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss hat in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den perspektivischen Raumbedarf der Grundschulen gemeinsam mit den Schulleitungen zu ermitteln, dem für „Schule“ zuständigen Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Ergebnisse vorzulegen und ggfls. entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen“

In den seinerzeitigen Erläuterungen hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Absicht besteht, einen gesetzlichen Anspruch auf einen OGS-Platz ab 2025 umzusetzen. Bisher gibt es hierfür jedoch keine abschließenden Regelungen.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine neue Förderperspektive ergeben:

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vom 22.01.2021“ können für Investitionen im Rahmen des OGS-Angebotes Fördermittel bis zum 19.03.2021 beantragt werden, sofern die Maßnahme bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 abgeschlossen ist.

Im Rahmen dieser Richtlinien ist für die Stadt Rheinbach eine Fördersumme in Höhe von 292.900,00 € vorgesehen.

Die Raumknappheit an der KGS Wormersdorf ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass eine hohe Nachfrage nach OGS-Plätzen zu verzeichnen ist. Um angemessen dieser Nachfrage gerecht werden zu können, mussten Räumlichkeiten, die nur bedingt geeignet sind (z.B. im Dachgeschoss) bzw. die für andere Nutzungen (z.B. Lernwerkstatt) daher nicht mehr zur Verfügung stehen, für den OGS-Betrieb genutzt.

Unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen (Beginn der Maßnahme vor dem 30.06.2021 und Abschluss der Maßnahme bis zum 31.12.2021) kommt nur die von der Schule auch beantragte Aufstockung der Containeranlage in Betracht. Hier können zwei weitere Räume in Klassengröße errichtet werden (siehe beigefügte Planunterlagen).

Die Kosten für die Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

1	Vorliegendes Angebot Containeraufstockung "Fagsi"		486.000,00 €
2	Fundamentierung Treppenhaus und Nottreppe		12.000,00 €
3	Heizungserweiterung		32.000,00 €
4	Anpassen des Brandschutzkonzept		2.000,00 €
5	Herrichten Außenanlage		7.000,00 €
6	Anpassen Entwässerung		5.000,00 €
7	Brandschutz Umbauten am Bestand		7.500,00 €
8	Anpassen Blitzschutz		1.000,00 €
9	Anpassen ELA		1.000,00 €
10	Anpassen E-Technik / Verteilung		1.000,00 €
	Netto		554.500,00 €
	MwSt.	19%	105.355,00 €
	<b>Brutto</b>		<b>659.855,00 €</b>

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 unter 01-05-01P zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus zweckgebundenen Mitteln der Bildungspauschale bzw. (bei einer positiven Förderentscheidung) anteilmäßig durch den Förderbetrag. Da durch diese Finanzierung kein Kreditbedarf ausgelöst wird, hält die Verwaltung das Vorziehen der Maßnahme vor Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht für vertretbar. Ohne die Beschleunigung der Umsetzung würden voraussichtlich keine Fördermittel gewährt werden.

Der Fördermittelantrag wurde am 05.02.2021 gestellt.

**Anlagen:** Pläne KGS Wormersdorf

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1303/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Entscheidung	04.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Kath. Grundschule Wormersdorf hier: Antrag der Schulleitung auf Raumerweiterung</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den perspektivischen Raumbedarf der Grundschulen gemeinsam mit den Schulleitungen zu ermitteln, dem für „Schule“ zuständigen Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2020 die Ergebnisse vorzulegen und ggfs. entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen

### 2. Erläuterungen:

Der Antrag der Kath. Grundschule Wormersdorf vom 07.11.2019 ist als Anlage beigefügt.

Dem Antrag der Schule vom 29.05.2015 entsprechend hat sich der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 15.03.2016 für die Errichtung einer Containeranlage mit 2 Klassenräumen und Toiletten an der Kath. Grundschule ausgesprochen.

Diese Räumlichkeiten wurden nach den Sommerferien 2017 in Betrieb genommen.

Mit Schreiben vom 07.11.2019 stellt die Schulleitung nunmehr nochmals einen Antrag auf Erweiterung der räumlichen Kapazitäten um zwei bis drei Räume. Insbesondere wird der Bedarf für ein der Größe des Lehrerkollegiums angemessenes Lehrerzimmer sowie für einen Mehrzweckraum gesehen.

Bei der Beurteilung dieses Antrages sind darüber hinaus folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Entwicklung des Raumbedarfes in den Grundschulen vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundeskabinetts, ab 2025 einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz umsetzen zu wollen

- Eventuelle Fördermöglichkeiten für Neu- und Umbaumaßnahmen im Rahmen des OGS-Ausbaus (Konnexität)
- Möglichkeiten der räumlichen Erweiterungen an den jeweiligen Schulstandorten

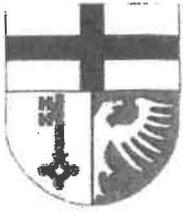
Die Grundlagenermittlung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, zumal zunächst die weitere Entwicklung hinsichtlich eines Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz abgewartet werden muss. Dem Konnexitätsgedanken entsprechend müssten den Kommunen auch entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Systematik im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 erneut aufzugreifen, auch damit dann eventuell über einen kurzfristigeren Handlungsbedarf entschieden werden kann.

Rheinbach, den 19.11.2019

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:** Antrag der Schulleitung



## Katholische Grundschule Wormersdorf

Wormersdorfer Str. 33  
53359 Rheinbach – Wormersdorf  
02225-2404

KGS.Wormersdorf@kgswnet.de  
www.grundschule-wormersdorf.de



Stadt Rheinbach  
Fachgebiet Jugend/Schule/Sport  
Herrn Wolfgang Rösner  
Aachener Straße 16

53359 Rheinbach

*Wolfgang Rösner*  
*KGS*

*8.11.2019*

Wormersdorf, den 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Rösner,

hiermit beantrage ich für das kommende Schuljahr den Ausbau unserer Schulcontainer um 2 weitere Räumlichkeiten. Ziel ist dabei, dass die neuen Schulräume auch der Pädagogik der Zukunft gerecht werden. Dazu gehören nicht nur der Ganztags- und Inklusionsunterricht. Im 21. Jahrhundert ist das entdeckende und kooperative Lernen gefragt. Um den neuen Bedürfnissen der modernen Pädagogik zu entsprechen, möchten wir einen vielseitig nutzbaren Fachraum an der KGS Wormersdorf einrichten (Mehrzweckraum für Musik, Kunst, Werken, Naturwissenschaften).

Ebenfalls benötigen wir ein ausreichend großes Teamzimmer (Lehrerzimmer) für die unterrichtenden Lehrkräfte. Darin sollten ca. 15 Lehrkörper Platz finden. Das Lehrerzimmer sollte einen abgetrennten Arbeitsbereich mit entsprechender Mediene Ausstattung haben. Die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte sollten auf der Etage auch einen kleinen gemeinsamen Teamraum für multiprofessionelle Teamgespräche und einen Lagerraum für Lernmittel, einen Kopierraum und eine Kaffeeküche haben. Ein Garderobenbereich für Gäste sollte ebenfalls vorgesehen werden. Das bisherige Lehrerzimmer reicht für die Anzahl der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer nicht aus.

Die Schülerzahl ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und bleibt stabil, so dass auch das Raumkonzept einer zeitgemäßen Pädagogik entsprechen muss.

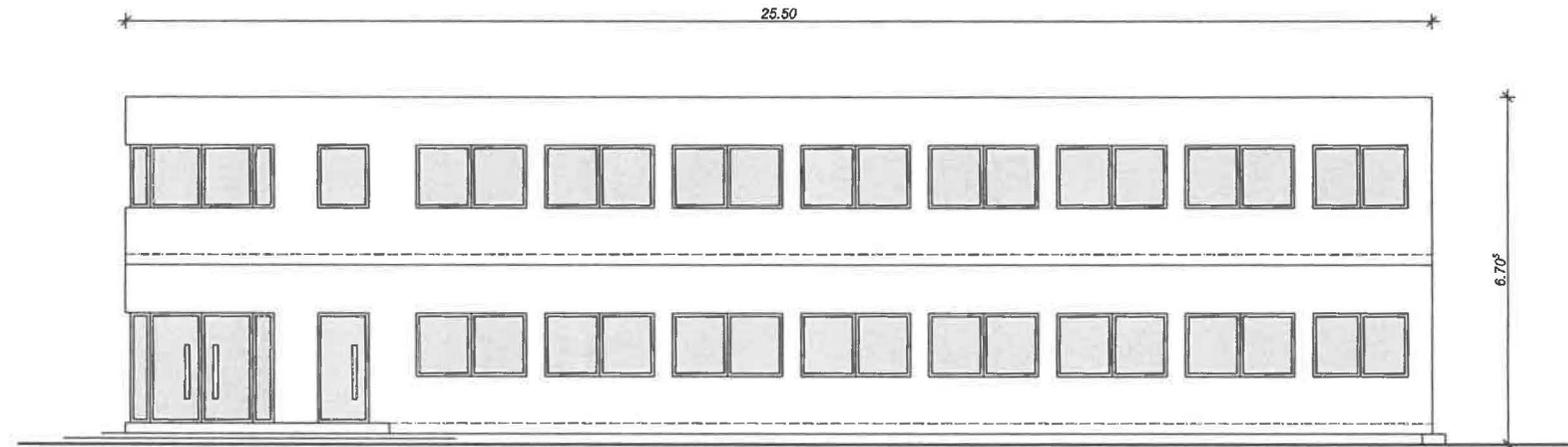
Aufgrund dessen ist der Ausbau unserer Schulcontainer um zwei bis drei weitere Räume notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Jaax  
Rektorin

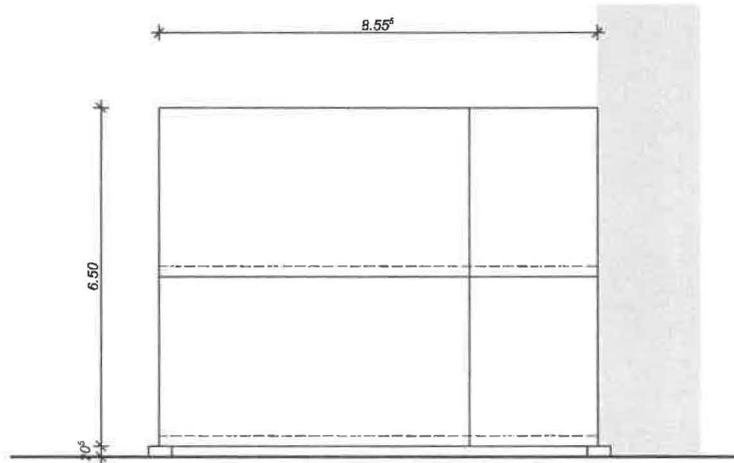


OST - ANSICHT

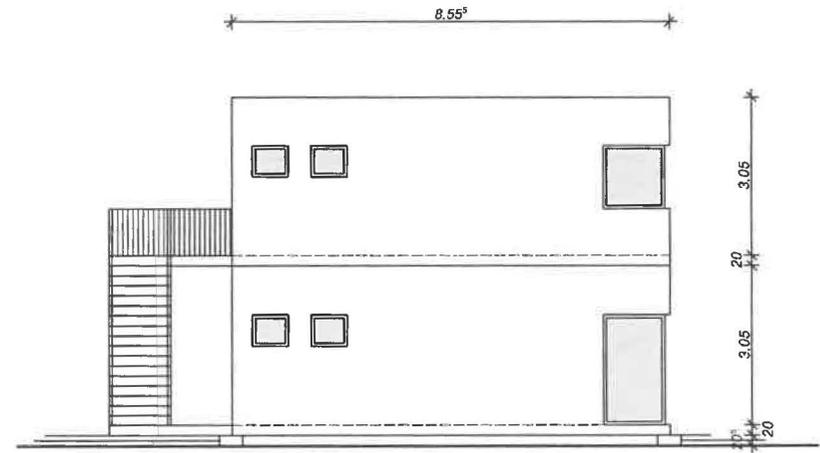


WEST - ANSICHT

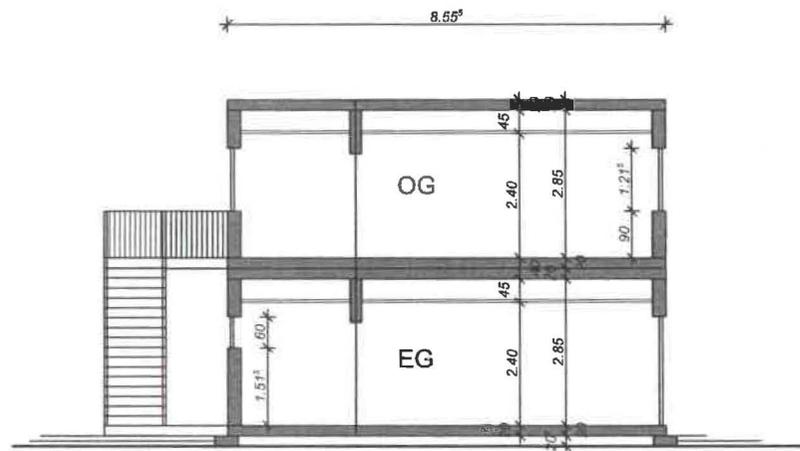
		
STADT RHEINBACH FG Hochbau Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach		
Erweiterung und Aufstockung Containertrakt - KGS Wormersdorf Wormersdorfer Str. 33, 53359 Rheinbach		
BAUANTRAG		
Plan: Ansichten	Maßstab: 1:100	Datum: 04.03.2021



SÜD - ANSICHT

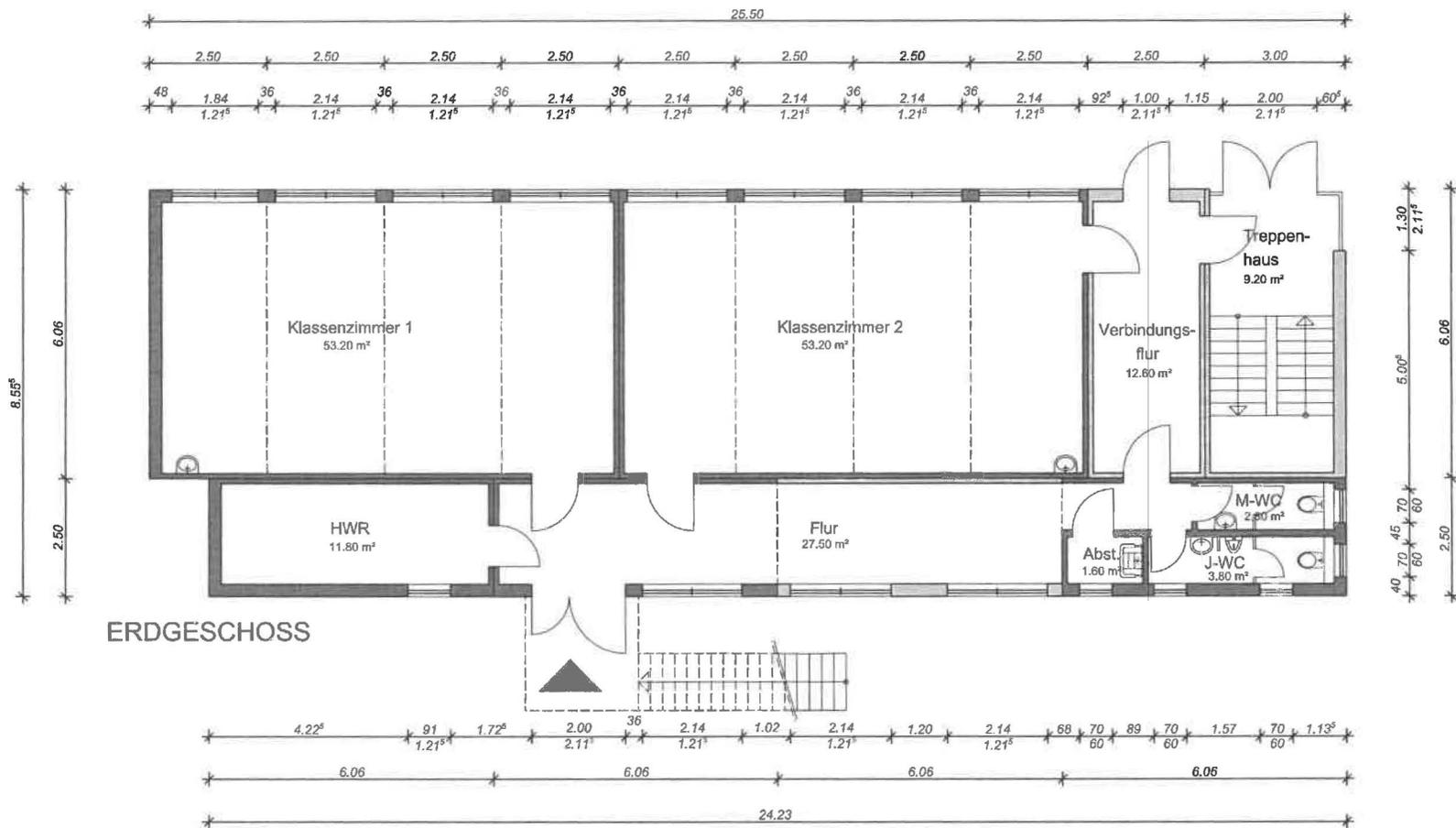


NORD - ANSICHT



SCHEMA - SCHNITT

 STADT RHEINBACH FG Hochbau Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach		
Erweiterung und Aufstockung Containertrakt - KGS Wormersdorf Wormersdorfer Str. 33, 53359 Rheinbach		
<b>BAUANTRAG</b>		
Plan:	Maßstab:	Datum:
Ansichten/Schnitt	1:100	04.03.2021



	STADT RHEINBACH FG Hochbau Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach	
	Erweiterung und Aufstockung Containertrakt - KGS Wormersdorf Wormersdorfer Str. 33, 53359 Rheinbach	
<b>BAUANTRAG</b>		
Plan: Erdgeschoss	Maßstab: 1:100	Datum: 04.03.2021



**Mitteilung der Verwaltung**

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.2  
 Vorlage Nr.: MI/0253/2021

Freigabe:  
 12.03.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Kenntnisnahme	<b>25.03.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Verwendung der Sportpauschale</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

**Erläuterungen:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Verwaltung beauftragt, einmal jährlich dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport über die Verwendung der „Sportpauschale“ zu berichten.

Hinsichtlich der Einzelheiten über die Verwendung der Sportpauschale wird zunächst auf die beige-fügte Aufstellung 1 verwiesen, die jedoch folgender Erläuterungen bedarf:

Die Turn- und Sporthallen der Stadt Rheinbach werden regelmäßig sowohl von Schulen als auch von Sportvereinen genutzt. Über das Jahr gesehen geht die Verwaltung im Durchschnitt davon aus, dass eine jeweils hälftige Nutzung durch Schulen und Sportvereine erfolgt. Insofern wurden investive bauliche Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, die eine Rechnungssumme über 6.000,00 € erreichten, zu 50 % auf die Sportpauschale angerechnet. Durch die Wertgrenze von 6.000,00 € soll sichergestellt sein, dass nicht jede kleinere Unterhaltungsmaßnahme zu Lasten der Sportpauschale angerechnet wird.

Im Ergebnis (letzte Zeile) zeigt die Aufstellung, dass der Gesamtbestand der angesparten Sportpauschale am 31.12.2020 227.778 € betrug.

Mit der Sportpauschale für 2021 in Höhe von 87.621 € **würde somit für 2021 ein Gesamtbetrag in Höhe von 315.399 € zur Verfügung stehen.** Hierbei sind insbesondere jedoch folgende Projekte zu berücksichtigen, die in 2021 realisiert werden sollen:

- Umrüstung der Flutlichtanlagen von 5 Sportplätzen auf LED-Technik (Gesamtaufwand: ca. 264.000 €, voraussichtlicher Förderbetrag: ca. 40.000 €)
- Sanierung Dach Umkleidetrakt Sporthalle Berliner Str. (Gesamtaufwand ca. 160.000 €)

Bezüglich der zukünftig zu erwartenden Ausgaben ist in erster Linie auf den vorliegenden „Sportstättenentwicklungsplan“ hinzuweisen, dessen Umsetzung in 2021 konkretisiert werden soll.

U.a. steht in 2022 die Sanierung des Hallenbodens und des Prallschutzes in der Sporthalle Berliner Str. an mit einem Gesamtaufwand von ca. 450.000 €.

**Anlage:** Verwendung Sportpauschale

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Sportplätze (investiv)</b>													
1201 Sportplatz Rheinbach Stadtpark	0	2.055	0	480	0	0	1.012	931	0	0	0	0	0
1202 Sportplatz Rheinbach Stadion FZP	0	0	0	0	0	0	0	0	594	0	0	0	0
1203 Sportplatz Rheinbach Tennenplatz FZP	671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1204 Sportplatz Flerzheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.101
INV14-0005 Sportplatz Flerzheim, Tennen- zu Kunstrasenplatz	0	0	0	0	0	66.500	0	0	0	0	0	0	0
1205 Sportplatz Merzbach	0	0	2.029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV15-0016 Sportplatz Merzbach, Tennen- zu Kunstrasenplatz	0	0	0	0	0	0	67.000	0	0	0	0	0	0
1206 Sportplatz Oberdrees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV10-0036 Sportplatz Oberdrees, Sanierung in Kunstrasenplatz	0	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1207 Sportplatz Queckenberg	671	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 Sportplatz Wormersdorf	0	396	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV11-0013 Sportplatz Wormersdorf, Tennen- zu Kunstrasenplatz	0	0	65.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV21-0020 Sportplätze, Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED-Licht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1209 nicht aufteilbare Kosten Sportplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sportplätze (Aufwand bauliche Unterhaltung)</b>													
1201 Sportplatz Rheinbach Stadtpark	0	0	0	0	0	0	0	0	6.783	0	0	0	0
1202 Sportplatz Rheinbach Stadion FZP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1203 Sportplatz Rheinbach Tennenplatz FZP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1204 Sportplatz Flerzheim	0	0	0	0	0	0	0	0	12.189	0	0	0	0
1205 Sportplatz Merzbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1206 Sportplatz Oberdrees	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25.543	0	0
1207 Sportplatz Queckenberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1208 Sportplatz Wormersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.238	0	0
1209 nicht aufteilbare Kosten Sportplätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Turnhallen (investiv)</b>													
1301 Turnhalle KGS St. Martin	0	0	0	0	0	0	0	2.020	211	0	0	0	0
1302 Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule	0	0	0	2.038	2.038	0	0	0	0	0	0	0	0
1303 Turnhalle KGS Flerzheim	0	765	0	0	0	0	0	1.012	687	0	0	0	0
INV19-0003 TH Flerzheim, Grundsanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1304 Turnhalle KGS Merzbach	0	196	0	0	0	0	0	1.163	469	0	0	0	0
1305 Turnhalle KGS Wormersdorf	0	0	0	0	0	0	0	400	234	0	0	0	0
INV09-0001 TH Wormersdorf, Sanierung Umkleide	120.373	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV09-0038 TH Wormersdorf, Sanierung Umkleide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1306 Turnhalle Gemeinschaftshauptschule	1.795	0	0	0	0	0	0	89	0	0	0	0	0
INV19-0002 TH Dederichsgraben (alt) , Grundsanierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INV09-0002 TH Hauptschule, Anbau	41.941	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1309 Turnhalle Hauptschule Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1307 Turnhalle Tomburg Realschule	992	0	0	0	1.381	262	808	0	0	327	0	0	0
1308 Sporthalle Städtisches Gymnasium	500	0	0	679	492	0	0	3.731	553	0	0	0	0
INV09-0044 TH Gymnasium, Erneuerung Fenster/Lampen/Boden	77.216	0	0	0	3.676	357.955	56.054	2.767	0	0	0	0	0
1309 Turnhalle Hauptschule Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nicht zu berücksichtigen, da Konjunkturpaketmaßnahme:													
INV09-0036 TH Sürster Weg, Sanierung Heizung/Fenster/Beleucht.	1.467	216.576	7.003	4.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Turnhallen (bauliche Unterhaltung) gesamt über Schwellenwert**

1301 Turnhalle KGS St. Martin	24.556	0	0	7.543	0	0	0	0	0	0	7.904	14.799	0
1302 Turnhalle Gemeinschaftsgrundschule	0	0	0	0	0	0	0	8.685	0	0	0	0	0
1303 Turnhalle KGS Florzheim	0	0	0	0	0	0	12.179	0	0	0	0	15.284	0
1304 Turnhalle KGS Merzbach	7.708	233.444	10.000	0	0	0	0	0	0	0	18.881	0	0
1305 Turnhalle KGS Wormersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	6.497	28.893	6.723	0	0
1306 Turnhalle Gemeinschaftshauptschule	0	0	0	0	0	7.223	23.576	12.000	0	0	8.544	13.846	0
1309 Turnhalle Hauptschule Neubau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1307 Turnhalle Tomburg Realschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1308 Sporthalle Städtisches Gymnasium	110.736	15.408	0	0	0	32.478	22.517	0	0	7.462	6.042	17.226	0
1309 Sporthalle Städtisches Gymnasium	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Zusammenfassung**

Sportplätze investiv	1.341	72.451	67.029	480	0	66.500	68.012	931	594	0	0	0	1.101
Sportplätze bauliche Unterhaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	18.972	0	0	56.780	0
Summe	1.341	72.451	67.029	480	0	66.500	68.012	931	19.566	0	0	56.780	1.101
anrechenbarer Teil auf Sportpauschale für Sportplätze, investiv + baul. Unt.	100%	1.341	72.451	67.029	480	0	66.500	68.012	931	19.566	0	56.780	1.101

Turnhallen investiv	242.817	961	0	2.717	7.587	358.217	56.862	11.182	2.154	327	0	0	0
Turnhallen bauliche Unterhaltung anrechenbar	142.999	248.851	10.000	7.543	0	39.701	58.272	20.685	6.497	36.356	48.095	61.155	0
Summe:	385.817	249.813	10.000	10.260	7.587	397.918	115.133	31.866	8.651	36.683	48.095	61.155	0
anrechenbarer Teil auf Sportpauschale für TH, investiv + baul. Unt.	50%	192.908	124.906	5.000	5.130	3.793	198.959	57.567	15.933	4.326	18.342	24.048	30.578

Der Sportpauschale gegenzurechnende Ausgaben	194.249	197.357	72.029	5.610	3.793	265.459	125.579	16.864	23.892	18.342	24.048	87.358	
abzüglich sonstiger Gegenfinanzierungen (z.B. Projektförderungen)												-15.333	
Der Sportpauschale gegenzurechnende Ausgaben	194.249	197.357	72.029	5.610	3.793	265.459	125.579	16.864	23.892	18.342	24.048	72.025	

<b>Sportpauschale</b>	72.269	72.907	73.615	74.512	74.986	73.646	73.969	73.854	73.940	74.248	78.852	82.054	
gegenzurechnende Ausgaben	194.249	197.357	72.029	5.610	3.793	265.459	125.579	16.864	23.892	18.342	24.048	72.025	
Den Sportpauschalbetrag übersteigende Ausgabe	-121.980	-124.450				-191.813	-51.610						
angesparte Sportpauschale im Jahr			1.586	68.902	71.193			56.990	50.048	55.906	54.804	10.029	
eingesetzte angesparte Sportpauschale						141.681							
Gesamtbestand angesparte Sportpauschale	0	0	0	70.488	141.681	0	0	56.990	107.038	162.945	217.749	227.778	

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1465/2020	4
TOP Ö 3.1 Gesamtschulsituation Rheinbach/Swisttal hier: Anmeldeverfahren 2021/2022	
Mitteilung der Verwaltung MI/0251/2021	5
TOP Ö 3.2 "Gute Schule2020"	
Mitteilung der Verwaltung MI/0252/2021	7
TOP Ö 3.3 Gesamtschule Rheinbach; hier: Raumbedarf	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1515/2021	10
Schulleitung Gesamtschule Raumbedarf BV/1515/2021	13
TOP Ö 3.4 Kath. Grundschule Wormersdorf; hier: Antrag der Schulleitung auf Raumerweiterung	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1516/2021	19
Erläuterungen Ausschuss 04.12.19 BV/1516/2021	21
Pläne KGS Wormersdorf BV/1516/2021	25
TOP Ö 5.1 Verwendung der Sportpauschale	
Mitteilung der Verwaltung MI/0253/2021	29
Übersicht Sportpauschale MI/0253/2021	31